

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Geltungsbereich

Sämtliche Angebote, Lieferungen und/oder Leistungen der Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH erfolgen – unbeschadet abweichender schriftlicher Vereinbarungen im Einzelfall – ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (im folgenden AVLB) in der jeweils gültigen Fassung.

Abweichungen zu diesen AVLB bedürfen in jedem einzelnen Fall der ausdrücklichen, im Vorhinein und schriftlich erteilten Zustimmung durch Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH.

2. Angebote und Auftragsbestätigung, Vertragsabschluss

Grundlage für die von Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH zu erbringenden Lieferungen und/oder Leistungen ist der vom Auftraggeber (im folgenden AG) erteilte Auftrag sowie die von diesem zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen. Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH ist nicht verpflichtet, die vom AG übermittelten Unterlagen und Informationen auf allfällige Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder darauf zu prüfen, ob sie für den beabsichtigten Verwendungszweck geeignet sind.

Alle Angebote von Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH sind freibleibend. Ein Auftrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung von Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH oder durch Bewirken der Lieferung und/oder Leistung zustande; Stillschweigen alleine gilt nicht als Annahme eines Auftrages.

Mündliche Abreden oder Zusagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH.

Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH ist nicht verpflichtet, die Stornierung von bestätigten Aufträgen innerhalb der gesetzlichen Frist anzuerkennen oder bereits ausgelieferte Ware zurückzunehmen. Bei Rücknahme von nicht benutzten Ersatzteilen wird ein Teilbetrag gutgeschrieben.

Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH behält sich alle Rechte an den Verkaufsunterlagen (insbesondere Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben) und den Mustern vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH auf Aufforderung unverzüglich zurückzugeben. Nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH dürfen solche Unterlagen an Dritte weitergegeben werden.

3. Änderungen / Abweichungen

Kosten, die auf einer nachträglichen Änderung oder Anpassung der Bestellung beruhen, werden ausschließlich vom AG getragen.

4. Lieferung / Liefertermine

Lieferfristen und Liefertermine verstehen sich stets als voraussichtlich. Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH ist berechtigt auch Teillieferungen vorzunehmen.

Die Bestimmung der Transportart bleibt Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH vorbehalten, im Fall der Versendung stets auf Kosten und Gefahr des AG.

Falls Anzahlungen vereinbart wurden, erfolgt eine Lieferung erst nach Erhalt der Anzahlung.

Lieferungen außerhalb von Österreich erfolgen nur nach rechtzeitig erfolgter Anzahlung wie auf der Auftragsbestätigung angegeben.

5. Versand, Gefahrenübertragung, Versicherungen

Soweit vom AG keine Bestimmung getroffen ist, erfolgt die Versendung auf einem angemessenen Versendungsweg in der üblichen Verpackung.

Die Gefahr geht mit der Übergabe des Liefergegenstandes an das Transportunternehmen oder dem AG selbst auf den AG über. Verzögern sich die Übergabe oder Versendung auf Wunsch des AG oder aus vom AG zu vertretenden Gründen, so geht die Gefahr am Tage der Mitteilung der Versandbereitschaft des Liefergegenstandes auf den AG über.

Versicherungen erfolgen nur auf Wunsch und auf Kosten des AG.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

Haben sich die Vertragsparteien nicht auf einen bestimmten Preis geeinigt, so bestimmt sich der Preis nach der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste von Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH.

Alle Preise von Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH verstehen sich ab Werk ausschließlich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer, öffentlichen Lasten und Abgaben, wie etwaiger Zölle sowie Verpackungs- und Versandkosten, die gesondert berechnet werden.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Zahlungsverpflichtungen als in Euro vereinbart gelten.

Soweit nicht anders vereinbart erfolgt die Zahlung des Rechnungsbetrages zu den auf der Rechnung angegebenen Zahlungskonditionen. Zahlungen des AG gelten erst dann als erfolgt, wenn Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH über den Betrag verfügen kann.

Kommt der AG in Zahlungsverzug ist Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verrechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt unberührt. Weiters ist der AG verpflichtet, die zur Einbringlichmachung der Forderung anlaufenden Mahn- und Inkassospesen zu bezahlen.

Wechsel und Schecks werden nur nach besonderer Vereinbarung und für Alois Praschberger

Rolltechnik und Sport GmbH kosten- und spesenfrei erfüllungshalber hereingenommen.

Wird Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH nach dem Vertragsabschluss die Gefahr mangelnder Leistungsfähigkeit des AG bekannt, ist Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen. Werden diese auch nach Ablauf einer von Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH gesetzten angemessenen Frist nicht erbracht, so kann Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH unbeschadet weiterer Rechte von dem Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten.

7. Eigentumsvorbehalt

Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH behält sich das Eigentumsrecht bis zur vollständigen Bezahlung ausdrücklich vor.

Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH ist nach voriger Ankündigung zum Rücktritt vom Vertrag und zur Abholung der Vorbehaltsware berechtigt, wenn der AG mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen auch in bloß objektivem Verzug ist oder Umstände eintreten, die eine Gefährdung der Ansprüche von Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH begründen.

Der AG ist verpflichtet, die Vorbehaltsware für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes sorgfältig zu behandeln.

Eine Veräußerung der Vorbehaltsprodukte ist dem AG nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr gestattet. Der AG ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsprodukte zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen oder sonstige das Eigentum von Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH gefährdende Verfügungen zu treffen. Der AG tritt schon jetzt die Forderung aus der Weiterveräußerung an Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH ab und Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH nimmt diese Abtretung schon jetzt an.

8. Gewährleistung

Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH leistet ohne ausdrückliche schriftliche Zusage keine Gewähr für eine bestimmte Verwendbarkeit oder Verwertbarkeit der Ware. Für Materialmängel leistet Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH nur dann Gewähr, wenn vom Zulieferer Ersatz erlangt werden kann und Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH darüber hinaus den Mangel bei gehöriger Sorgfalt nachweislich hätte erkennen müssen.

Der AG ist bei sonstigem Verlust jeglicher Ansprüche aus einer Mangelhaftigkeit verpflichtet, die (Teil)-Lieferungen von Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH unverzüglich und eingehend – auch hinsichtlich der Eignung für den beabsichtigten Verwendungszweck – zu überprüfen und allfällige Mängel unverzüglich unter genauer Bezeichnung der Mängel schriftlich zu rügen. Der AG ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen unwesentlicher Mängel zurückzuhalten oder auf einen Warenteil entfallende Zahlungen deshalb zurückzuhalten, weil ein anderer Warenteil wesentliche Mängel aufweist. Jegliche Ansprüche auf Gewährleistung sind solange gehemmt, als sich der AG in Zahlungsverzug befindet. Diese Hemmung hindert jedoch nicht den Beginn, Lauf und Ablauf der Gewährleistungsfrist.

Der AG ist verpflichtet, Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH bei der

Mängelfeststellung und –behebung zu unterstützen und alle erforderlichen Maßnahmen (wie Zutritt, Einsicht in Unterlagen, etc.) zu ermöglichen. Kommt der AG bei der Mängelbehebung seiner Mitwirkungspflicht trotz schriftlicher Mahnung durch Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH nicht nach, ist die Geltendmachung jeglicher Ansprüche, die aus einer mangelhaften Leistung resultieren, ausgeschlossen.

Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH ist berechtigt, gewährleistungspflichtige Mängel nach eigener Wahl durch den für den AG kostenlose Nachbesserung oder Ersatzlieferung des fehlerhaften Teiles oder des ganzen Liefergegenstandes zu beseitigen.

Jegliche Ansprüche auf Gewährleistung sind ausgeschlossen, wenn die Ware vom AG verändert, nachbearbeitet, repariert oder sonst beeinträchtigt wurde. Weiters übernimmt Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH keine Gewähr für Schäden, die durch unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Lagerung, fehlerhafte Aufbewahrung, fehlerhaften Transport, fehlerhafte Inbetriebnahme, mangelnde Wartung oder fehlerhafte Behandlung durch den AG, Verwendung von nicht geeignetem Zubehör oder durch natürlich Abnutzung entstehen.

Angaben in Katalogen, Preislisten und sonstigem dem AG von Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH überlassenem Informationsmaterial sowie produktbeschreibende Angaben sind keinesfalls als Garantien für eine besondere Beschaffenheit des Liefergegenstandes zu verstehen. Derartige Beschaffenheitsgarantien müssen ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.

Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beträgt 24 Monate seit dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs. Diese Verjährungsfrist gilt auch, wenn der AG den Liefergegenstand an einen indirekten Vertragspartner weiterveräußert.

9. Schadenersatz

Die Haftung von Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH ist dem Grunde nach auf solche Schäden beschränkt, die nachweislich von Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH vorsätzlich oder zumindest grob fahrlässig verursacht werden. Die Höhe eines etwaigen Schadenersatzanspruchs ist mit dem Auftrags- bzw. Warenwert beschränkt. Der Ersatz von Schäden wegen verspäteter Lieferung oder Verbesserungs- oder Austauschverzuges, von Mängelschäden, bloßen Vermögensschäden, entgangenem Gewinn und von Schäden Dritter ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Ansprüche auf Ersatz von Schäden müssen in jedem Fall bei sonstigem Ausschluss längstens innerhalb eines Jahres ab Liefertermin gerichtlich geltend gemacht werden. Für nach Ablauf dieser Frist geltend gemachte oder erst entstehende Schäden wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

10. Rücknahme bestellter Ware

Die Rücknahme oder der Umtausch bereits bestellter Ware ist nur mit im Vorhinein einzuholender Zustimmung durch Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH möglich. Sämtliche dadurch entstehenden Kosten und Aufwendungen sind vom AG zu tragen. Hinsichtlich bereits bearbeiteter Ware ist eine Rücknahme oder Umtausch nicht möglich.

11. Produkthaftung

Allfällige Regressforderungen, die der AG oder Dritte aus dem Titel „Produkthaftung“ iSd PHG gegen Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH richten, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserem Bereich verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

12. Aufrechnungs- und Abtretungsverbot, Zurückhaltungsrecht

Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des AG gegen Forderungen von Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH ist ausgeschlossen. Die Abtretung jedweder Ansprüche des AG gegen Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH ist unzulässig und rechtsunwirksam.

Solange der AG nicht sämtliche Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung mit Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH erfüllt hat, ist Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH berechtigt, sämtliche Leistungen und Lieferungen zurückzubehalten.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für alle Ansprüche aus dem Vertrag wird als Erfüllungsort Ebbs und die ausschließliche Zuständigkeit der jeweils sachlich zuständigen Gerichte in Kufstein ausdrücklich vereinbart. Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH bleibt jedoch berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

14. Allgemeine Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit in jedem Fall der schriftlichen Bestätigung durch Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH.

Zustellungen von Alois Praschberger Rolltechnik und Sport GmbH an den AG erfolgen an die vom AG zuletzt bekannt gegebene Anschrift.